

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Donnerstag, dem 12.11.2009

Niederschrift

Vorbemerkungen

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:10 Uhr
2. Ende der Sitzung: 16:05 Uhr
3. Ort der Sitzung: Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Günter Bach
Herr Hans-Joachim Bergmann
Herr Roderich Graf von Spee
Frau Gabriele Hermann-Lersch
Herr Stefan Hornberger
Herr Michael Korden
Frau Heike Paul
Frau Ute Reuland
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Detlef Staack
Herr Richard Stahl
Frau Roswitha Stockhorst

Beratende Mitglieder:

Frau Rita Cackovic
Frau Dr. Ute Teichert-Barthel
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Udo Klingelhöfer
Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Jürgen Powolny
Frau Monika Sicken

Kreisbeigeordnete:

Herr Fritz Langenhorst
Herr Friedhelm Münch

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Bernd Frison
Frau Sabrina Küster
Herr Christian Laubner
Herr Lars Leyendecker

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Frau Katja Kerschgens

Beratende Mitglieder:

Herr Hans-Peter Doll
Herr Stefan Groß
Herr Thilo Mohr

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder
2.	Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
3.	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
4.	Zuschussanträge
4.1.	Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum - Errichtung eines Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Rodder
4.2.	Zuschuss für Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Betriebskindertagesstätte "Der kleine Wolf" in Kempenich
4.3.	Zuschuss für Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes der Täufer" in Brohl-Lützing
4.4.	Zuschuss für Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte "Flohkiste" in Königsfeld
4.5.	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der kommunalen Kindertagesstätte in Sinzig-Westum
4.6.	Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der kommunalen Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" in Gönnersdorf
5.	Budget zur Förderung von Ausstattungs- und Qualitätsverbesserungen bei bestehenden U3-Plätzen
6.	Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in der Kindertagesstätte des Studierendenwerks am RheinAhrCampus, Remagen
7.	Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2009/2010
8.	Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten - Sachstandsmitteilung
9.	Bewilligung von Integrationshelfern in Kindertagesstätten
10.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
11.	Psychosoziale Begleitbetreuung von Substituierten durch die Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle der Caritasgeschäftsstelle Ahrweiler
12.	Projekt "Tagespflegebörse" - Personal- und Sachkostenzuschuss
13.	Vorberatung Haushalt 2010
14.	Verschiedenes

Landrat Dr. Pföhler begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Fachbereichsleiter Herr Kniel wies darauf hin, dass die Sitze der Vertreter des Ausländerbeirats und des Kindertagesstätten-Kreiselternausschusses in der Sitzung unbesetzt blieben, da die entsprechenden Mitglieder erst nach der Wahl der beiden Gremien in den Jugendhilfeausschuss entsandt würden.

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern genehmigt.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses handelte, äußerte Landrat Dr. Pföhler vor Eintritt in die Tagesordnung, dass die Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss bisher stets konstruktiv gewesen sei und es in der Vergangenheit nahezu immer über die Parteigrenzen hinweg Einvernehmen hinsichtlich der zu fassenden Beschlüsse gegeben habe. Er verwies auf die schwierige Haushaltslage im Jugend- und Sozialbereich und erklärte, dass er sich dennoch auch in Zukunft für eine gute Sozialpolitik einsetzen wolle.

Öffentliche Sitzung

1	Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder
---	--

Landrat Dr. Pföhler verpflichtete per Handschlag die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Ausschussmitglieder, Frau Heike Paul, Herrn Ralph Schulze, Herrn Richard Stahl, Herrn Detlef Staack und Frau Roswitha Stockhorst, sowie die beratenden Mitglieder, Herrn Bürgermeister Herbert Georgi, Herrn Udo Klingelhöfer, Herrn Jürgen Powolny und Frau Monika Sicken.

2	Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
---	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, den Vorsitzenden in offener Abstimmung zu wählen.

Ausschussmitglied Schneider schlug Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler als Ausschussvorsitzenden vor.

Landrat Dr. Pföhler übertrug die Sitzungsführung für die Wahl des Vorsitzenden an Herrn Kreisbeigeordneten Langenhorst.

Der Jugendhilfeausschuss wählte Herrn Landrat Dr. Pföhler einstimmig mit einer Enthaltung zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses. Er nahm die Wahl an und

übernahm anschließend wieder die Sitzungsführung.

3	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
---	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, den stellvertretenden Vorsitzenden in offener Abstimmung zu wählen.

Ausschussmitglied Schneider schlug Frau Gabriele Hermann-Lersch als stellvertretende Ausschussvorsitzende vor.

Der Jugendhilfeausschuss wählte Frau Gabriele Hermann-Lersch einstimmig zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Frau Hermann-Lersch nahm die Wahl an.

4	Zuschussanträge
---	-----------------

4.1	Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum - Errichtung eines Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Rodder
-----	--

Wegen Sonderinteresses nahm Herr Schwarzmann an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Jugendtreff Rodder zur Einrichtung eines offenen Jugendtreffs in der Ortsgemeinde Rodder zu den zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 500,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 25 % = 125,00 € zu gewähren.

Die Zuschussgewährung erfolgt im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zur Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum.

4.2	Zuschuss für Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Betriebskindertagesstätte "Der kleine Wolf" in Kempenich
-----	--

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass in der Betriebskindertagesstätte „Der kleine Wolf“, Kempenich, nicht – wie in der Vorlage angegeben – 13 Plätze, sondern 6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen worden seien.

Ausschussmitglied Reuland erkundigte sich, ob die in der Kostenaufstellung genannten Maßnahmen sich originär auf die U3-Kinder bezögen. Fachbereichsleiter Kniel erwiderte, dass es sich um Maßnahmen handele, die in der Einrichtung erforderlich geworden seien, um eine Aufnahme von U3-Kindern zu ermöglichen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Firma Wolff GmbH & Co. KG für die Betriebskindertagesstätte „Der kleine Wolf“ in Kempenich für die Baumaßnahmen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 126.800,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 51.400,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.3	Zuschuss für Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte "St. Johannes der Täufer" in Brohl-Lützing
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kita gGmbH für die Katholische Kindertagesstätte „St. Johannes der Täufer“ in Brohl-Lützing für die Baumaßnahmen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 27.436,31 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.371,82 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.4	Zuschuss für Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte "Flohkiste" in Königsfeld
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kindergartenzweckverband Königsfeld-Schalkenbach-Dedenbach für die kommunale Kindertagesstätte „Flohkiste“ in Königsfeld für die Baumaßnahmen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 110.000,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 29.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.5

Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der kommunalen Kindertagesstätte in Sinzig-Westum

Ausschussmitglied Reuland wies auf den dem Beschlussvorschlag als Anlage beige-fügten Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamts hin, in dem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich der Gesamtsanierung des Gebäudes der kommunalen Kindertagesstätte Sinzig-Westum im Vergleich zu einem Neubau vorgeschlagen wird. Sie erkundigte sich, ob eine Stellungnahme der Stadt Sinzig zur Wirtschaftlichkeit der Sanierung vorliege. Fachbereichsleiter Kniel äußerte, dass eine solche Stellungnahme nicht vorliegen würde, erklärte aber, dass der Beginn der Sanierungsmaßnahmen nicht aufschiebbar gewesen sei, da diese für den Weiterbetrieb der Kindertagesstätte dringend erforderlich seien und andernfalls der Betrieb hätte eingestellt werden müssen.

Vor dem Hintergrund der genannten Anfrage wurde der Beschlussvorschlag in der Form erweitert, dass eine Freigabe der Mittel unter den Vorbehalt der Vorlage eines Nachweises der Wirtschaftlichkeit der Gesamtsanierung des Gebäudes im Vergleich zu einem Neubau gestellt werden solle.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, der Stadt Sinzig für die kommunalen Kindertagesstätte in Sinzig-Westum für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 316.164,06 € einen Kreis-zuschuss in Höhe von 105.388,02 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren. Er beschloss ferner, die Freigabe der Mittel unter den Vorbehalt der Vorlage eines Nachweises der Wirtschaftlichkeit der Gesamtsanierung des Gebäudes im Vergleich zu einem Neubau zu stellen.

4.6

Zuschuss für Sanierungsarbeiten in der kommunalen Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" in Gönnersdorf

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Gönnersdorf für die kommunalen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Gönnersdorf für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 10.948,00 € einen Kreis-zuschuss in Höhe von 3.649,33 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

5	Budget zur Förderung von Ausstattungs- und Qualitätsverbesserungen bei bestehenden U3-Plätzen
---	---

Bezüglich der Verteilung der Mittel für Zuwendungen für Ausstattungs- und Qualitätsverbesserungen bei vorhandenen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen („Nachbesserungs-Tranche“) aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 informierte die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss mit der Beschlussvorlage unter Bezugnahme auf den Beschluss vom 11.02.2009 darüber, dass die Verwaltung nach Eingang von 15 Anträgen von Trägern, die vor dem 01.01.2008 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten haben, über die Förderfähigkeit der Maßnahmen und die Mittelverteilung entschieden habe.

Hierbei seien die zur Verfügung gestellten Mittel fiktiv prozentual unter Berücksichtigung der Plätze für Kinder unter drei Jahren auf die betroffenen Einrichtungen verteilt worden. Insoweit diese Fördersummen durch die geplanten Maßnahmen nicht vollständig genutzt worden seien, sei eine prozentuale Verteilung der verbleibenden Mittel auf die übrigen Einrichtungen, im ersten Schritt innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaft und im zweiten Schritt kreisweit erfolgt. Die Abrechnung der Verwendungsnachweise und der damit verbundene Mittelabruf erfolgten derzeit.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

6	Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in der Kindertagesstätte des Studierendenwerks am RheinAhrCampus, Remagen
---	--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärte Fachbereichsleiter Kniel, dass die in 2008 thematisierte Alternative zu einer Erweiterung der Kindertagesstätte am RheinAhrCampus, hier: Betreuung der Kinder in der neu geschaffenen kleinen altersgemischten Gruppe der kommunalen Kindertagesstätte Remagen-Kripp, aus derzeitiger Sicht sowohl aufgrund der dort vorgehaltenen Betreuungszeiten als auch wegen des gestiegenen Bedarfs hinsichtlich der Platzzahlen nicht ausreiche.

Ausschussmitglied Bürgermeister Georgi berichtete, dass der Bauausschuss der Stadt Remagen die bauliche Verlängerung des bestehenden Gebäudes der Kindertagesstätte am RheinAhrCampus abgelehnt habe. Alternative Standorte seien aber vorhanden und sollten geprüft werden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschloss einstimmig, der Aufnahme einer zusätzlichen Krippengruppe in der Kindertagesstätte des Studierendenwerks am RheinAhrCampus, Remagen, in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises nach Fertigstellung der dafür erforderlichen Baumaßnahmen zuzustimmen.

7

Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2009/2010

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielten die Ausschussmitglieder die im Anhang beigefügte Tischvorlage die Personalkosten pro Platz in den verschiedenen Angebotsformen der Kindertagesstätten betreffend. Anhand der Vorlage erläuterte Fachbereichsleiter Kniel allgemein die finanziellen Auswirkungen von Beschlüssen hinsichtlich der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans für den Kreis. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die höchsten Personalkosten pro Platz in Krippengruppen entstünden, verwies aber auch auf die Verzehnfachung der Zahl der Ganztagsplätze im Kreis Ahrweiler in den vergangenen 10 Jahren und den Personalkosten-Kreisanteil von ca. 6.500 € jährlich pro Gruppe mit Ganztagsplätzen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans einstimmig folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von derzeit 24 auf 30 und Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung zum nächstmöglichen Zeitpunkt im kommunalen Kindergarten in Barweiler.
2. Einrichtung von 20 Ganztagsplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt und Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe für die Aufnahme von bis zu vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren zum 01.10.2009 im kommunalen Kindergarten in Müllenbach.
3. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe für die Aufnahme von bis zu vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt im kommunalen Kindergarten in Antweiler.
4. Einrichtung von 20 Ganztagsplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im kommunalen Kindergarten in Leimbach.

Verbandsgemeinde Altenahr

5. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von derzeit 34 auf 40 zum 01.09.2009 im kommunalen Kindergarten Ahrbrück.

Verbandsgemeinde Bad Breisig

6. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung zum 01.01.2010 im katholischen Kindergarten in Brohl-Lützing.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

7. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von derzeit 24 auf 34 zum nächstmöglichen Zeitpunkt im katholischen Kindergarten in Heimersheim.
8. Einrichtung von 10 Ganztagsplätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im kommunalen Kindergarten in Ramersbach.

Verbandsgemeinde Brohltal

9. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe für die Aufnahme von bis zu sechs Kindern zwischen zwei und drei Jahren zum 01.09.2009 im katholischen Kindergarten Kempenich.

10. Umwandlung der bisherigen Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe für die Aufnahme von bis zu sechs Kindern zwischen zwei und drei Jahren zum 01.09.2009 sowie Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von derzeit 15 auf 18 Plätze zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Wolfcraft-Betriebskindergarten, Kempenich.
11. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von derzeit 20 auf 24 zum 01.09.2009 im katholischen Kindergarten Burgbrohl.

Stadt Remagen

12. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe für die Aufnahme von bis zu sechs Kindern zwischen zwei und drei Jahren und Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von derzeit 50 auf 54 zum 01.01.2010 im katholischen Kindergarten Remagen-Oberwinter.

8	Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten - Sachstandsmitteilung
---	--

Mit der Beschlussvorlage informierte die Verwaltung die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über den Sachstand der Umsetzung der Vereinbarung über die Sicherstellung des Mittagessens in Kindertagesstätten für Kinder aus sozial bedürftigen Familien: Nach der mit den Kindertagesstättenträgern vorläufig getroffenen Vereinbarung können Kinder, die selbst oder deren Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ein Mittagessen mit einem zu leistenden Eigenanteil in Höhe von 1 € in der Kindertagesstätte erhalten. Hierbei handele es sich um die vorgegebenen Mindestvoraussetzungen des Sozialfonds Mittagessen. Die Gültigkeit der vorläufigen Vereinbarung mit den Kindertagesstättenträgern sei vorerst bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2009/2010 verlängert worden, um Erfahrungswerte sammeln zu können.

Ausschussmitglied Stockhorst erkundigte sich, ob die genannte Regelung auch für Schulen gelte. Fachbereichsleiter Kniel informierte, dass sich die Vereinbarung ausschließlich auf Kindertagesstätten beziehe. Dem Ausschussmitglied Reuland wurde seitens des Vorsitzenden zugesagt, dass die Verwaltung kläre, inwiefern in den Angeboten der Betreuenden Grundschule eine Entlastung bedürftiger Familien hinsichtlich des Mittagessenbeitrags erfolge.

Ausschussmitglied Bach wies auf das Sinziger Modell hin, wo die Mittagessenbeiträge bis auf eine geringe Pauschale grundsätzlich von der Stadt übernommen werden. Der Vorsitzende äußerte, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung der Stadt handele, gab aber auch die entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt zu bedenken.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

9	Bewilligung von Integrationshelfern in Kindertagesstätten
---	---

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage erkundigte sich Ausschussmitglied Reuland, wo die genannten 8 Kinder mit Behinderung derzeit betreut würden. Fachbereichsleiter Kniel erklärte, dass diese kreisweit auf verschiedene Einrichtungen verteilt seien, dass in der kommunalen Kindertagesstätte in Sinzig-Westum jedoch mehrere Kinder mit Behinderung integrativ betreut würden. Darüber hinaus wies er auf die neu geschaffene integrative Gruppe im kommunalen Kindergarten Sinzig-Franken hin. Ferner erklärte er, dass nach dem Teilhabeplan des Kreises Ahrweiler das „Normalisierungsprinzip“ auch im Kindertagesstättenbereich umgesetzt werden solle. Mit der bisherigen Verfahrensweise, hier: Einsatz von Integrationshelfern nach dem SGB XII, habe man schlechte Erfahrungen gemacht, die nunmehr vorgeschlagene Verfahrensweise bringe den Vorteil mit sich, dass die Integrationskraft Mitglied des Kindertagesstättenteams und damit in die täglichen Abläufe voll eingebunden sei, obschon die Beschäftigung in der Regel lediglich über befristete Arbeitsverträge erfolge.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmte der vorgeschlagenen Verfahrensweise einstimmig zu, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder mit Behinderung nach Möglichkeit künftig durch Zusatzpersonal gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 2 Landesverordnung zur Durchführung des Kindertagesstättengesetzes unter gleichzeitiger Freistellung der Kindertagesstättenträger und Gemeinden von einer Kostenbeteiligung zu gewährleisten.

10	Verschiedenes
----	---------------

Der Vorsitzende teilte den die Ausschussmitgliedern folgende Informationen das Mehrgenerationenhaus betreffend mit:

Am 25.09.2009 sei das Richtfest gefeiert worden, in dessen Rahmen der Bewilligungsbescheid des Kreises zur Baumaßnahme in Höhe von 200.000 € persönlich überreicht worden sei.

Am 29.10.2009 habe die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses stattgefunden, wobei Stadt, evangelische und katholische Kirche wie auch der Kreis vertraglich das gemeinsame Engagement dokumentierten. Ferner sei bei diesem Anlass ein Bewilligungsbescheid des Kreises zu den Personal- und Sachkosten der Mitarbeiterin des Mehrgenerationenhauses in Höhe von rund 25.600 € überreicht worden.

Da unter diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf bestand, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind
Sozialinspektor